



AMTSBLATT

STADT REGENSBURG

Nr. 41 – 65. Jahrgang

Montag, 5. Oktober 2009

Einzelpreis € 1,40

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 25.09.2009 (Az. 02568/2009 - 18) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 12.09.2003 (Az. 0759/2003) bis zum 18.09.2011. Diese Genehmigung beinhaltet die Errichtung von 26 Stellplätzen für Mitarbeiter des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Regensburg auf dem Anwesen Regensburg, Wilhelmstr., Flurstück Nr. 3571/7 der Gemarkung Regensburg. Die Parkplätze dienen ausschließlich dem Klinikpersonal und stehen nicht den Besuchern des Krankenhauses zur Verfügung. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung und Anbringung einer Schrankenanlage gewährleistet. Zudem ist die Nutzung des Parkplatzes von 6.00 – 22.00 Uhr begrenzt. In den Nachtstunden ist der Parkplatz geschlossen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 04.06.2003 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Regensburg vom 24. September 2009

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat sich mit Beschluss vom 24.09.2009 aufgrund des Art. 45 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom

27.07.2009 (GVBl. S. 400) eine neue Geschäftsordnung gegeben und sie ab 1. Oktober 2009 in Kraft gesetzt. Wegen ihres Umfangs kann eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung nicht im Amtsblatt erfolgen. Sie kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei

der Stadt Regensburg, Hauptabteilung Rat und Repräsentation, Zi. Nr. 2/EG, Altes Rathaus, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg, eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de,
E-Plattform: www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 1) 09 A 073 – Pflaster- und Tiefbauarbeiten gem. DIN 18318
2) 09 A 074 – Sanitärarbeiten gem. DIN 18381
- d) Ort der Ausführung: Regensburg
Zu 1) Realschule am Judenstein,
Zu 2) Sportanlage am Weinweg
- e) **Zu 1) 09 A 073 – Pflaster- und Tiefbauarbeiten DIN 18318:**
– ca. 700 m² Betonpflaster,
– ca. 200 m² Asphaltarbeiten,
– ca. 400 m³ Bodenarbeiten
Zu 2) 09 A 074 – Sanitärarbeiten gem. DIN 18381:
– Demontage
von ca. 200 m Gussrohren DN 50 - DN 125
– Installation von ca. 200 m Abwasserleitungen DN 50 – DN 125,
– Einbau einer Fäkalienhebeanlage als Doppelanlage,
– Demontage von ca. 350 m verzinkten Rohrleitungen DN 15 – DN 40
– Installation von ca. 450 m Trinkwasserleitungen DN 15 – DN 40 in Edelstahl,
– Montage von ca. 36 Stck. Duscharmaturen als Thermostatatterie mit Duschkopf,
- Installation einer behindertengerechten WC-Anlage sowie 4 Stück WC-Anlagen,
– Installation einer Stiefel-Waschanlage für drei Waschräume
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Entfällt
- h) Ausführungsfrist:
Zu 1) 02.11.09 – 20.12.09,
Zu 2) 01.12.09 – 30.11.10
- i) Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
Das Herunterladen der Unterlagen ist
zu 1) ab 06.10.09,
zu 2) ab 12.10.09,
ausschließlich digital unter www.ava-online.de möglich.
Die Abgabe der Angebote ist sowohl in digitaler Form als auch in Papierform bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr möglich.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: entfällt
- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind
– bei digitaler Abgabe unter www.ava-online.de signiert,
– bei der Abgabe der Unterlagen in Papierform in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
- bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein
- o) Eröffnungstermin:
Zu 1) 22.10.09, 14:30 Uhr,
Zu 2) 29.10.09, 10:30 Uhr,
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr.3 VOB/A bleibt vorbehalten
- t) Die Bindefrist endet am:
Zu 1) 20.11.09,
Zu 2) 04.12.09
- u) nein
- v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei der unter a) genannten Stelle.
- Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg

Stadt Regensburg

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3972659134 ltd. auf Sebastian Huber ergeht hiermit die Aufforderung, seine Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg